

**Zu den Abfallgebühren des Kreis
Ahrweiler**

Abfallgebühren für Container

Gebühren

Für Umbauarbeiten oder große Mengen an anfallenden Abfall zur Verwertung / Beseitigung können Container beim Abfallwirtschaftsbetrieb Ahrweiler **schriftlich** oder via Internet bestellt werden. Die Gebühr für die einmalige Abfuhr von Absetz- und Abrollcontainer setzt sich zusammen aus Grund- und Leistungsgebühr. Eine Miete kommt hinzu, wenn der Container länger als 3 Werktage vor Ort steht. Aufstellung- und Abholungstag werden nicht mitberechnet. Die Gebühren richten sich nach der Abfallgebührensatzung §7.

Volumen	Grundgebühr	Miete (je angefangenen Kalendermonat)
5 m ³ AS	180,70 €	13,90 €
7 m ³ AS	203,50 €	16,70 €
10 m ³ AS	237,80 €	20,80 €
10 m ³ AR	448,10 €	20,80 €
20 m ³ AR	536,20 €	24,70 €

Bestellung mindestens 1 Woche vor gewünschtem Aufstellungstermin

Die Anforderung eines Containers entbindet **nicht** von der Getrennthaltungspflicht. Überlassungspflichtige Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung sind in den dafür bestimmten Abfallbehältnissen getrennt zu überlassen oder für die gesonderte Abfuhr getrennt bereitzustellen. (Siehe AbfWS § 7).

Leistungsgebühr (abhängig vom Füllgewicht) für:

Abfall zur Beseitigung (z.B. Baumischabfall, Rest.Sperrmüll, Restmüll, keine Schadstoffe, kein Elektroschrott, kein <u>Asbest</u>), keine KMF	286,00 € / t
Unbelasteter Bauschutt (kein Gipskarton oder Porenbeton wie z.B. Ytong®)	75,00 / t
Verwertbares Altholz (A1-A3) (z.B. Holzmöbel, Laminat, Parkett, unbehandeltes Holz; <u>kein belastetes Holz wie Holzzaun, Fenster</u>)	151,00 € / t
Grünabfälle, Baumschnitt	117,00 € / t

Die Mülltrennung muss eingehalten werden, andernfalls erhöht sich die Leistungsgebühr. (Siehe Abfallgebührensatzung §7 Abs. 7)